Andrea Lindholz MdB

Ihre Bundestagsabgeordnete

Nr. 18 | 06.11.2020 | S. 1

BRIEF AUS BERLIN

S. 2 Corona und Inneres

Corona: Bundestag auf dem „Fahrersitz"

Terrorismusbekämpfungsgesetz entfristet

S. 3 Familie und Umwelt

Eltern– und Kindergeld per Mausklick beantragen

Investitionsprogramm Wald für nachhaltige Waldwirtschaf

S.4 Aus der Region

KfW unterstützt Unternehmen in der Region

Verkehrssicherheit: 120 km/h bei Nässe am Kauppen

Liebe Leserinnen und Leser,

eine ereignisreiche Sitzungswoche geht heute zu Ende, die uns durch die furchtbaren Ereignisse in Wien vor Augen geführt hat, dass der Islamismus unsere Freiheit und unsere Art zu leben nach wie vor bedroht. Dies gilt nicht nur für die Ereignisse in Wien diese Woche. Auch Paris, Nizza und Dresden muss man in diesem Zusammenhang nennen. Mit feigen Anschlägen wollen Islamisten die Menschen in Europa schockieren, verunsichern und spalten. Doch das Gegenteil ist der Fall. Europa ist viel stärker als blinder Hass. Wir Europäer lassen uns von niemandem unsere Art zu leben, zu lachen und zu lieben nehmen. Unsere Freiheit ist nicht verhandelbar. Meine Gedanken sind bei den Opfern, ihren Angehörigen und unseren Freunden in Österreich. Mein Dank gilt den Sicherheitsbehörden, die alles riskieren, um uns zu schützen. Mein Anspruch ist, dass unser Rechtsstaat wehrhaft bleibt und alle erforderlichen Mittel erhält, um solche Anschläge zu verhindern. Vor allem müssen wir als Europäer dem politischen Islam und Islamismus genauso entschlossen entgegentreten, wie Rechtsextremismus oder linksradikaler Gewalt.

Der Anschlag von Wien hat auch meine Woche geprägt. Das Thema hat uns nicht nur am Mittwoch im Innenausschuss beschäftigt. Auch im Plenum haben wir ausführlich zur Thematik diskutiert. In einer aktuellen Stunde ging es um die Bekämpfung des Terrorismus in Europa. Daneben haben wir das Terrorismusbekämpfungsgesetz beschlossen und entfristet. Damit dürfen unsere Nachrichtendienste dauerhaft Daten und Informationen über die verschiedenen terroristischen und extremistischen Gefahren sammeln und auswerten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen, ein schönes Wochenende!

Ihre

Andrea Lindholz

Andrea Lindholz MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat

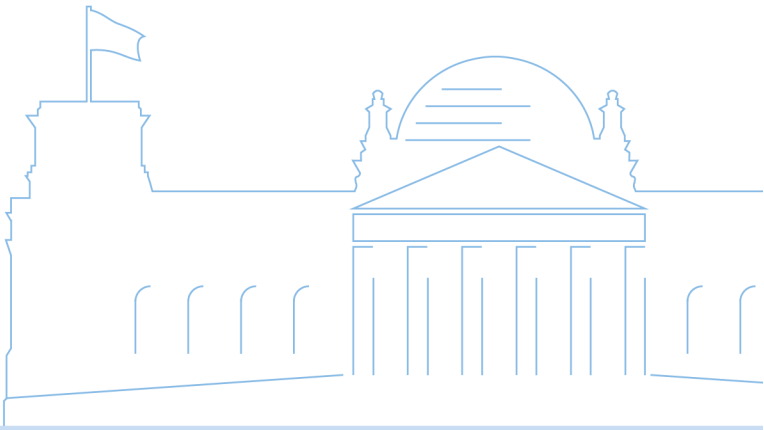

Corona: Bundestag „auf dem Fahrersitz"

Das Coronavirus hat Deutschland fest im Griff. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, beschäftigt sich der Bundestag in dieser Woche mit der dritten Neufassung des Infektionsschutzgesetzes seit März. Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus sagte zum Auftakt der Sitzungswoche, das neue Gesetz zeige, dass der Bundestag in der Pandemiebekämpfung „auf dem Fahrersitz" sitze und die entsprechenden Vorgaben mache. Damit machte Brinkhaus erneut deutlich, dass das Parlament von Anfang an aktiv daran beteiligt war, den rechtlichen Rahmen für den Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 zu setzen. Bereits während der Bundestagsdebatte zur Corona-Krise in der vergangenen Woche hatte Brinkhaus darauf verwiesen, dass sich der Bundestag seit März bereits über 70 Mal mit dem Thema beschäftigt habe – von Debatten über Anträge bis zu Hilfspaketen. Bei der dritten Neufassung des Infektionsschutzgesetzes geht es unter anderem um die Erweiterung der Testkapazitäten, um die Einbeziehung von veterinärmedizinischen Laboren und nichtmedizinischem Personal in die Auswertung von Tests sowie um die Vorbereitung von Schutzimpfungen in großem Maßstab. Es umfasst auch Entschädigungsregelungen etwa für Eltern, deren Kinder in Quarantäne müssen.

Dauerhafte Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung für Nachrichtendienste

Der gewalttätige Rechtsextremismus, der terroristische Islamismus und der militante Linksextremismus nehmen die freiheitlich demokratische Grundordnung in die Zange und bedrohen den demokratischen Rechtsstaat von mehreren Seiten. Die Nachrichtendienste haben viel zu tun damit, Informationen über die verschiedenen terroristischen und extremistischen Gefahren zu sammeln und auszuwerten. Seit vielen Jahren dürfen sie dafür von Luftverkehrsunternehmen, Finanzdienstleistern, Telekommunikations- und Telemedienunternehmen bestimmte Daten einholen. Dass dieses Instrument von den Nachrichtendiensten wirklich gebraucht und angemessen eingesetzt wird, ist in den vergangenen Jahren mehrfach ausführlich überprüft worden. Dreimal schon sind die Befugnisse der Dienste deshalb auch verlängert worden.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag deshalb das „Gesetz zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung" beschlossen. Damit erhalten die Nachrichtendienste die Erlaubnis, die Daten weiterhin einzuholen. Die bisherige Befristung der Befugnisse fällt weg. Diese Entfristung ist notwendig, denn die Bedrohungslage für Deutschlands Sicherheit ist weiterhin hoch. Der praktische Bedarf für die Regelungen ist vorhanden. Derzeit verzeichnet Deutschland rund 630 islamistische Gefährder und eine hohe zweistellige und deutlich ansteigende Zahl von rechtsextremistischen Gefährdern. Linksextremistisch motivierte Straftaten haben im vergangenen Jahr um fast 40 Prozent zugenommen und auch beim Linksextremismus wird inzwischen über die Herausbildung terroristischer Strukturen diskutiert. Nur mit wirkungsvollen Instrumenten zur Aufklärung dieser Gefahren können die Nachrichtendienste unsere offene Gesellschaft wirksam vor ihren Feinden schützen.

Digitale Entlastung für Familien: Kinder- und Elterngeld per Mausklick

Namensbestimmung, Antrag auf Elterngeld und Kindergeld können bald in einem digitalen Kombi-Antrag per Mausklick online beantragt werden.

Möglich wird das durch das „Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen", das der Bundestag am Mittwoch beschlossen hat.

Wenn Eltern einverstanden sind, müssen die Daten für neugeborene Kinder nicht mehrfach eigegeben werden, stattdessen tauschen die beteiligten Behörden die erforderlichen Daten einfach untereinander aus und fragen die Entgeltdaten für die Berechnung der Höhe des Elterngeldes bei den Arbeitgebern ab. Ergebnis: Der Gang zum Amt entfällt. Hier wird deutlich: Es geht um mehr, als nur das Papierformat einfach in eine digitale Form zu überführen. Die Potenziale der Digitalisierung werden durch das neue Gesetz ausführlich genutzt, um den Zugang zu den Familienleistungen so stark wie möglich zu vereinfachen. Die positiven Auswirkungen werden besonders alle Eltern in der aufregenden Phase rund um die Geburt eines Kindes spüren, dass sie bei der Erbringung von Nachweisen entlastet werden.

Investitionsprogramm Wald für nachhaltige Waldwirtschaft startet

Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall haben die Wälder Deutschlands in den vergangenen beiden Jahren massiv geschädigt. Die Bundesregierung und das zuständige Landwirtschaftsministerium (BMEL) sind deshalb seit längerem aktiv, um die Akteure in der Forstwirtschaft in dieser Krisensituation mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Bund und Länder haben bis zum Jahr 2023 insgesamt rund 800 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Ergänzend gab das BMEL am Dienstag den Startschuss für das **„Investitionsprogramm Wald" zur Unterstützung der nachhaltigen Waldwirtschaft. Bis Ende 2021 stehen im Rahmen des Programms rund 50 Millionen Euro bereit. Gefördert werden Investitionen in IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräte, Zugpferde, Anlagen und Bauten, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen. Für die gesamte Investitionssumme gibt es einen Zuschuss von 40 Prozent.** Der Restbetrag ist über einen zinsgünstigen Programmkredit der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu finanzieren. Antragsberechtigt sind private und kommunale Forstbetriebe, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, forstliche Lohnunternehmer, forstliche Sachverständige und Forstbaumschulen. Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket vom Juni 2020 unter anderem vereinbart, dass der Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und Investitionen in moderne Ausrüstung und Technik für die Forstwirtschaft gefördert werden sollen. Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier: www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/.

Corona-Hilfen: KfW unterstützt Unternehmen in Stadt und Landkreis

Die Corona--Krise trifft auch unsere Wirtschaft und Unternehmen hart. Bund und Länder unterstützen deshalb mit umfangreichen Hilfsprogrammen und –krediten., die die KfW im Auftrag der Bundesregierung umsetzt. Seit dem Beginn der KfW-Corona-Hilfe am 23. März 2020 konnten deutschlandweit zehntausende Unternehmen mit Krediten des Bundes im Kampf gegen die Folgen der Pandemie unterstützt werden. Vor allem der deutsche Mittelstand profitiert von der Corona-Hilfe. Am Ende des 3. Quartals 2020 wurden bei der KfW deutschlandweit etwa 90.000 Kreditanträge gestellt. Es wurden Zusagen in Höhe von 45,4 Mrd. EUR gemacht. 97 % der Anträge kamen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), 99 % davon waren Kredite mit einem Volumen bis 3 Mio. EUR. Das gilt auch für die Anfragen aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg. **Hunderte Unternehmen aus der Region haben von den Krediten der KfW profitiert. Die Zusagen belaufen sich auf insgesamt fast 80 Millionen Euro.**

Verkehrssicherheit: 120 km/h bei Nässe am Kauppen

Der Unfallschwerpunkt am sog. Kauppenabstieg an der BAB 3 zwischen Weibersbrunn und Waldaschaff wird in Fahrtrichtung Frankfurt entschärft. Das bayerische Innenministerium hat der Bundestagsabgeordneten Andrea Lindholz mitgeteilt, dass in Fahrtrichtung Frankfurt die Geschwindigkeit probeweise auf 120 km/h bei Nässe begrenzt werden soll. Die Bundestagsabgeordnete hatte sich im Bund und Land für eine Geschwindigkeitsbegrenzung und weitere Entschärfung des Unfallschwerpunktes eingesetzt, da bereits getroffene Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielt hatten. Andrea Lindholz begrüßt die Entscheidung: „Dies ist ein weiterer, logischer Schritt hin zu mehr Verkehrssicherheit am Kauppen. Die zuvor eingeleiteten Maßnahmen der Autobahnpolizei und der Autobahndirektion Nordbayern, wie z.B. das Aufstellen von Hinweisen zur Schleudergefahr bei Nässe, hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Aus vielen Gesprächen mit der Polizei und den zuständigen Feuerwehren weiß ich, wie hoch gerade bei Nässe die Unfallgefahr am Kauppenabstieg ist. Daher hatten sowohl Feuerwehr als auch Polizei zu Recht Entschärfung gefordert. Der hartnäckige Einsatz hat sich gelohnt. Ich hoffe, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung bei Nässe nun die gewünschte Wirkung zeigt und sich das Unfallgeschehen am Kauppen entspannt. Wir sollten dies in Zukunft genau beobachten und gegebenenfalls nochmals nachfassen. Ich danke Herrn Staatsminister Herrmann und den Verantwortlichen der Autobahndirektion Nordbayern für den Einsatz. Beim Thema Verkehrssicherheit und Verkehrslenkungsmaßnahmen bleibe ich dran."

Impressum

Herausgeber: Andrea Lindholz MdB

Büro im Deutschen Bundestag
Andrea Lindholz MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: + 49 30 - 22 77 74 00

Wahlkreisbüro in Aschaffenburg
Andrea Lindholz MdB
Knodestraße 3, 63741 Aschaffenburg
Telefon: + 49 60 21 - 4 55 36 69

www.facebook.com/andrea.lindholz
www.instagram.com/andrea.lindholz
andrea.lindholz@bundestag.de
www.lindholz.de

V.i.S.d.P.: Andrea Lindholz MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

CSU IM BUNDESTAG